

99089004001000, 99089004001000

Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9062673/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089004001000, 99089004001000
Leistungsbezeichnung I	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen
Leistungsbezeichnung II	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Knaller, Feuerwerk, Feuerwerkskörper, Knallkörper
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200),

Modul	Sachverhalt
	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sprengg_1976/_20.html
Teaser	Wer mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder mit diesen handeln möchte, benötigt einen Befähigungsschein.
Volltext	<p>Aufsichtspersonen, insbesondere Leiter/innen einer Betriebsabteilung, Sprengberechtigte, Betriebsmeister, fachtechnisches Aufsichtspersonal in der Kampfmittelbeseitigung und Lagerverwalter sowie Personen, die zum Verbringen explosionsgefährlicher Stoffe, zu deren Überlassen an andere oder zum Empfang dieser Stoffe von anderen bestellt sind, dürfen als verantwortliche Personen ihre Tätigkeit nur ausüben, wenn sie einen behördlichen Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz besitzen.</p> <p>Inhaber/innen eines Befähigungsscheines für den Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen können nur natürliche Personen sein.</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind zuverlässig, fachkundig und persönlich geeignet. • Sie haben das 21. Lebensjahr vollendet. • Sie sind deutscher oder EU-Bürger. <p>Der Befähigungsschein zum Umgang und/oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz wird nur auf Antrag ausgestellt. Er kann inhaltlich beschränkt, befristet und, auch nachträglich, mit Auflagen verbunden werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefülltes Formular "Antrag auf Erteilung eines Befähigungsscheines nach § 20 des

Modul	Sachverhalt
	<p>Sprengstoffgesetzes" sowie gegebenenfalls das Formblatt "Beiblatt A",</p> <ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass, • erforderliche Nachweise über die Fachkunde nach § 9 SprengG. <p>Bei EU-Ausländern: Bescheinigung für die Beurteilung der Zuverlässigkeit in beglaubigter Übersetzung der zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde Ihres Heimat- oder Herkunftslandes (zum Beispiel Strafregisterauszug). Die Bescheinigung soll nicht älter als drei Monate sein. Im Übrigen dürfen nur solche Tatsachen als nachgewiesen angesehen werden, die von der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftslandes bestätigt worden sind.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Befähigungsschein wird in der Regel für die Dauer von fünf Jahren erteilt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>An die staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord.</p> <p>Für die Beantragung des Befähigungsscheins gemäß § 20 SprengG über den Einheitlichen Ansprechpartner Schleswig-Holstein steht Ihnen ein</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag ist persönlich bei der zuständigen Behörde abzugeben.
Ursprungsportal	Befähigungsschein nach dem Sprengstoffgesetz

Modul

Sachverhalt

beantragen, Applying for a certificate of competence in accordance with the Explosives Act
